



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2025/3241  
Antrag Nr. 2025/3242  
Antrag Nr. 2025/3254

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

04.04.2025  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Kitaerrichtung Scharnhorststraße  
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2025

Kindertageseinrichtung Scharnhorststraße  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2025

Alternativstandort für die Kita Scharnhorststraße  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2025

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2025  
- Stellungnahme vom 04.04.2025

## **Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2025**

### **Weiteres Vorgehen Kita Scharnhorststraße**

Wie aus der Presse zu entnehmen war, musste die Kita Scharnhorststraße geschlossen werden. Grund war ein starker anhaltender Geruch. Auch von Seiten des Stadtelternrates wurde auf die Herausforderungen der Schließung und die Verlagerung der betroffenen Kinder in umliegende Kitas aufmerksam gemacht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen:

#### 1. Ursachen der Geruchsbelästigung:

- a. Wurde die genaue Quelle des Geruchs mittlerweile identifiziert?
- b. Handelt es sich um ein bauliches Problem, eine Umweltbelastung oder eine andere Ursache?
- c. Wann wurde die Verwaltung zum ersten Mal über die Geruchsbelästigung informiert? Gab es in der Vergangenheit bereits Beschwerden über Gerüche, und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

#### 2. Ergebnisse Luftmessung:

- a. Wann werden die Eltern über die gesundheitlichen Auswirkungen der Geruchsbelästigung informiert.
- b. Welche Schadstoffe oder belastenden Stoffe wurden bei den Messungen festgestellt?
- c. Handelt es sich um ein Problem mit der Bausubstanz (z. B. Schimmel, Rohrleitungen) oder um externe Faktoren?

#### 3. Auswirkungen Verlagerung:

- a. Die betroffenen Einrichtungen (Borkumstraße, Am Stadtpark, Nikolaus-Großstraße und Fester Weg) müssen kurzfristig mehr Kinder aufnehmen, was zu einer Überbelegung führen könnte. Wie viele Plätze fehlen dort jetzt für andere Familien, die in diesen Kitas ursprünglich unterkommen wollten.
- b. Was passiert mit den Zusagen für die Kinder, die ab Sommer einen Platz in der Kita Scharnhorststraße erhalten sollten?
- c. Wurde auch mit Kitas anderer Träger Kontakt aufgenommen? Zum Beispiel der benachbarten evangelischen Kita Johanneskirche oder „Unterm Himmelszelt“, um ggf. Unterstützung zu erhalten?
- d. Welche Unterstützung bietet die Verwaltung den betroffenen Familien an?

- e. Wie geht die Verwaltung mit einer durch die längeren Wege notwendige Umstellung der Betreuungszeiten um?

#### 4. Ersatz/Sanierung für Kita Scharnhorststraße

- a. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um den betroffenen Standort zu sanieren oder zu ersetzen?
- b. Wie stellt die Stadt sicher, dass ähnliche Probleme in anderen Kitas, Schulen, OGS, öffentlichen Gebäuden frühzeitig erkannt und verhindert werden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

- a. Die Quelle der Geruchsbelastung sind Inhaltsstoffe von Holzwerkstoffen einerseits und Holzschutzmittel der Baukonstruktion andererseits.
- b. Diese als Bau-Schadstoffe zu bezeichnenden Quellen sind in Bauwerken in Holzfertigbauweise aus diesem Baujahr üblich.
- c. Im April 2024 wurden geruchliche Auffälligkeiten im Zuge einer Arbeitsstättenbegehung aufgenommen und der Verwaltung übermittelt. Durch erste Maßnahmen wurde ein Wasserschaden durch einen defekten Dacheinlauf beseitigt. Nach einer Störmeldung im Dezember 2024 wurde das Gesundheitsamt eingebunden und schließlich der sachverständige Baubiologe mit der Erstellung des Gutachtens und den erforderlichen Raumluftmessungen beauftragt.

Zu 2.:

- a. Vertreterinnen des Elternbeirats der Kita wurden am 06.03.2025 im Rahmen einer Einsichtnahme unter Beteiligung der Fachbereiche Kinder und Jugend, Medizinischer Dienst und Gebäudewirtschaft informiert. Hierbei konnte vermittelt werden, dass die festgestellten Werte auffällig sind, sich jedoch im Rahmen der bestehenden Grenzwerte befinden.
- b. Im Wesentlichen wurden bei der Messung Chlornaphtaline und Chloranisole sowie Lindan und Formaldehyd nachgewiesen. Chlornaphtaline und Chloranisole sind für den von den Eltern beschriebenen muffigen Geruch, der auch an der Kleidung haften bleibt, verantwortlich.
- c. Wie oben aufgeführt, ist das Vorkommen der nachgewiesenen Schadstoffe bauartbedingt. Allerdings hat erhöhte Luftfeuchtigkeit, die auch auf den beseitigten Wasserschaden zurückgeführt werden kann, Einfluss auf die Wahrnehmung der Geruchsbildner.

Zu 3.:

- a. Die Verlagerung der fünf Gruppen mit insgesamt 108 Kindern hat bereits in den Kitas Borkumstraße, Am Stadtpark, Nikolaus-Groß-Straße zu entsprechenden

Überbelegungen geführt. Da sich die Kita Fester Weg noch im Gruppenaufbau befindet und somit Kapazitäten hat, führt es hier nicht zu einer Überbelegung. Hinsichtlich der erforderlichen Überbelegungen ist der Fachbereich Kinder und Jugend im engen Austausch mit dem Landesjugendamt als überörtlicher Träger und somit zuständige Aufsichtsbehörde. Aktuell wird für alle betroffenen Kitas geprüft, wie viele Kinder zum Sommer schulpflichtig werden und somit die jeweilige Kita zum 31.07.2025 verlassen. Dann wird für alle Einrichtungen geschaut, wie viele Geschwisterkinder für die Aufnahmen ab 01.08.2025 zu berücksichtigen sind. Sukzessive wird sich somit den Wartelisten der betroffenen Kitas angenommen. Eine konkrete Anzahl zu Familien, die aufgrund der Auslagerung womöglich nun keinen Platz erhalten, kann derzeit noch nicht benannt werden.

- b. Bis zum Zeitpunkt der Auslagerung wurden noch keine Zusagen für die städtische Kita Scharnhorststraße ausgesprochen (Beschluss zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung wurde erst am 24.02.2025 gefasst).  
Wie bereits zu a) ausgeführt, wird sich zunächst aller zu versorgenden Geschwisterkinder der betroffenen Kitas angenommen.  
Im Elternportal Kita-Planer ist bei der Städt. Kita Scharnhorststraße bereits ein Hinweis zur dauerhaften Schließung der Kita hinterlegt, so dass Eltern sich mit diesem Wissen an den Fachbereich Kinder und Jugend wenden können.
- c. Aufgrund der vorgenannten Ausführungen zu den weiteren Schritten mit Blick auf die Überbelegungen, Versorgung Geschwisterkinder ab dem 01.08.2025 und der Tatsache, dass andere Träger inzwischen im eigenen Aufnahmeverfahren sind, wurden bisher noch keine entsprechenden Anfragen an benachbarte Träger weitergeleitet.
- d. Den Eltern wird eine Fahrtkostenerstattung angeboten, sofern die einfache Wegstrecke von der Wohnortadresse zur Gast-Kita mehr als 2 Kilometer beträgt (analog zur Regelung Schülerticket NRW im Primarbereich). Entweder in Form des Deutschlandtickets oder einer Kilometerpauschale bei Nutzung des PKW.
- e. Alle Kinder sind mit ihren jeweilig vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in die Gast-Kitas gewechselt. Eine Umstellung der Betreuungszeiten war und ist somit nicht erforderlich.

Zu 4.:

- a. siehe Stellungnahme der Verwaltung vom 11.03.2025 zu den Anträgen Nrn. 2025/3241, 2025/3242, 2025/3254
- b. Sämtliche städtische Gebäude sind an das Störmeldesystem angebunden. Akut auftretende Problem können nicht verhindert, aber unmittelbar angegangen werden.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Kinder und Jugend und Medizinischer Dienst.

04.04.2025